

Antrag

der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Andreas Bleck, Jürgen Braun, Dr. Rainer Kraft, René Bochmann, Thomas Dietz, Peter Felser, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Stopp der Verhandlungen zur EU-Richtlinie über Industrieemissionen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Maßnahmen des europäischen Umweltschutzes dürfen nicht zu einer Deindustrialisierung Deutschlands oder zur Zerstörung der deutschen Landwirtschaft führen.

Dem Umweltschutz ist nicht gedient, wenn die Industrie- oder Agrarproduktion aus Deutschland in andere Teile der Welt abwandert, in denen weit schlechtere oder sogar überhaupt keine Umweltstandards gelten.

Umweltschutzauflagen in Deutschland müssen deshalb stets maßvoll und in einem Rahmen erfolgen, der es den Betrieben ermöglicht, sich daran anzupassen, ohne ihre Wirtschaftlichkeit zu schwächen oder gar deren Existenz zu gefährden.

Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) und der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien wird diesen Vorgaben nicht gerecht und darf deshalb in Deutschland keine Anwendung finden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes die Bundesregierung auf,

sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die weiteren Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien zu beenden bzw. für die Bundesrepublik Deutschland der geplanten Novellierung die Zustimmung zu versagen.

Berlin, den 8. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Umweltschutz ist nur in einer wohlhabenden Gesellschaft möglich, wie eindrücklich die katastrophale Umweltzerstörung, in der von sozialistischer Planwirtschaft ruinierten und verarmten DDR im Vergleich zu der durch saubere Produktionsmethoden in der Marktwirtschaft umweltschonenden, prosperierenden und reichen Bundesrepublik Deutschland unwiderlegbar bereits Ende der 1980-er Jahre unter Beweis gestellt hat.

Eine wohlhabende Gesellschaft ist aber nur zu erreichen, wenn sich Industrie bzw. Handwerk entfalten und die Landwirtschaft die Bevölkerung mit guten preiswerten Lebensmitteln versorgen können, ohne hierbei in existenzbedrohender Weise durch staatliche Vorgaben gefährdet zu werden.

Umweltschutzvorgaben müssen deshalb immer darauf gerichtet sein, dass sie von den Betroffenen mit einem für diese wirtschaftlich verkraft- und kalkulierbaren Aufwand erfüllt werden können und die Wertschöpfung durch Produktion nicht zu einem unbeherrschbaren Risiko wird.

Die von der EU-Kommission im Rahmen des sogenannten „Green Deals“ unter ihrer Vorsitzenden Ursula von der Leyen (CDU) seit 2022 geplante und mit dem EU-Ministerrat abgestimmte Novellierung der Industrie Emissions-Richtlinie (IED) wird diesen Grundvoraussetzungen einer wohlhabenden und damit umweltschützenden Gesellschaft nicht gerecht. Sie belastet sowohl die Wirtschaft als auch die Landwirtschaft in nicht vertretbarer Weise und lässt völlig unberücksichtigt, dass bezüglich der von diesen ausgehenden Emissionen bereits ein weltweit hohes Niveau erreicht ist und beide Gesellschaftsbereiche gerade in Deutschland zudem ohnehin schon unter der Situation einer zu knappen und zu teuren Energieversorgung leiden.

Der Richtlinienentwurf wird viele tausend Wirtschafts- und Landwirtschaftsbetriebe in Deutschland betreffen. Erstmals sollen nun, neben Schweine- und Geflügelbauern auch Rinderhalter und Bergbaubetriebe von ihr betroffen sein (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/eu-umweltschutz-ied-emission-richtlinie-schadstoffe-rinder-1.5559692).

Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass Emissionswerte vorgegeben werden, die der tatsächlichen Leistung der besten verfügbaren Technik (BVT) entsprechen. Zudem sollen in den Betrieben Umweltmanagementsysteme eingeführt werden, als Voraussetzung für den Betrieb der Anlagen. Damit einher geht die Gefährdung des Schutzes von Betriebsgeheimnissen sowie die Schaffung weiterer Bürokratie. Dabei sind langwierige Genehmigungsverfahren zu erwarten, zumal die vorgesehene Grenzwertfindung einen hohen gutachterlichen Aufwand mit sich bringen wird. Auch lässt die dort weiterhin geplante Beweislastumkehr Rechtsunsicherheit befürchten, da die Möglichkeit besteht, dass dadurch viele Betriebe mit Schadensersatzforderungen konfrontiert werden, bei denen sie erst aufwendig nachweisen müssten, für irgendeinen Schaden nicht verantwortlich zu sein. (www.vci.de/themen/umwelt-sicherheit/boden-luft-wasser/diskussion-ueber-industrieemissionsrichtlinie-nimmt-fahrt-auf.jsp).

Die Vertreterin des BDI warnte deshalb in einer öffentlichen Anhörung des Bundestages am 01.03.2023 davor, dass der IED-Vorschlag die Genehmigungsfähigkeit der Industrieanlagen und damit die gesamte Industrieproduktion in Deutschland gefährde, obwohl gar keine Notwendigkeit für eine Änderung bestehe. Der Vertreter des Unternehmens Thyssenkrupp Steel Europe wies daraufhin, dass sein Unternehmen, das in Deutschland viele tausend gut bezahlte Arbeitsplätze anbiete, ohnehin wegen der bereits bestehenden politischen Vorgaben in einem beispiellosen Transformationsprozess sei und schon jetzt die Genehmigungsverfahren komplex- und langwierig seien, was mit der IED-Novelle noch verschlechtert werde. Von neuen und teils unüberwindbaren Hürden für die Genehmigung und den Betrieb von Industrieanlagen sprach während der öffentlichen Anhörung der Vertreter des Verbandes der Chemischen Industrie. Die Anforderungen an die heimische Industrieproduktion dürften nicht strenger sein als die an die Importeure. Auch seitens der Landwirtschaft gab es während der öffentlichen Anhörung deutliche Kritik an der geplanten Novellierung der IED-Richtlinie. Deren Vertreter verwies darauf, dass wegen der Senkung der Untergrenzen untragbare Folgen für die betroffenen Betriebe eintreten würden. Die erfassten Landwirte müssten in die Nachrüstung von Anlagen investieren, um den Ausstoß von Schadstoffen zu reduzieren, was nicht nur unverhältnismäßige bauliche Probleme mit sich bringe, sondern auch dem Tierwohl entgegenlaufe, weil Freiluftställe mit den durch die IED-Novelle vorgesehenen Filteranlagen nicht vereinbar seien (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw09-pa-umwelt-industrieemissionen-934906).

Bereits jetzt sind die Auswirkungen spürbar. Deutschlands größter Chemiekonzern BASF sieht vor allem in Deutschland und Europa große Belastungen für die Industrie, nicht nur wegen zu hoher Energie- und Rohstoffpreise bzw. einer hohen Inflation, sondern gerade auch wegen der einschränkenden Regulierungen in Europa. BASF möchte deshalb sein Geschäft in Asien, vor allem China ausbauen, da die Chancen dort deutlich größer

seien als die Risiken. Das hat zur Folge, dass der Konzern zukünftig jährlich 500 Millionen Euro außerhalb der Produktion einsparen möchte, wovon etwa die Hälfte der deutsche Standort Ludwigshafen stemmen soll. Außerdem würden insbesondere in Ludwigshafen Produktionsanlagen geschlossen. Diesen Maßnahmen betreffen insgesamt 4.200 Arbeitsplätze, 3.500 davon außerhalb der Produktion. Außerhalb der Produktion werden 2.600 Arbeitsplätze ersatzlos gestrichen, von denen 1.800 allein auf den deutschen Standort Ludwigshafen entfallen. Zudem sollen am Standort Ludwigshafen weitere 700 Stellen in der Produktion entfallen, da dort im Stammwerk mehr als neun Großanlagen stillgelegt werden (RHPDE-27.04.2023-_-BASF_Chancen in China größer als Risiken.pdf).

An der grundsätzlichen Kritik an der geplanten IED-Novelle, die Europa und gerade Deutschland für jedermann offensichtlich als Wirtschafts- und Landwirtschaftsstandort immer unattraktiver werden lässt, ändert auch der Kompromissvorschlag der EU-Kommission unter Einbeziehung der Veränderungsanregungen des Bundesumweltministeriums nichts, dem die Umweltministerin gemeinsam mit einer Mehrheit der EU-Umweltminister am 16.03.2023 zugestimmt hat (www.bmuv.de/pressemitteilung/eu-umweltrat-stimmt-fuer-mehr-umweltschutz-bei-industrie-und-tierhaltungsanlagen). So teilt der BDI hierzu mit, dass die Bundesregierung deren Anregungen und Forderungen nicht aufgegriffen habe, so dass die kritische BDI-Stellungnahme weiterhin Gültigkeit habe (230421_BDI_Stellungnahme_Aenderung BImSchG Verordnungen Kabinettsfassung (1).pdf). Seitens der Landwirtschaft wird etwa darauf verwiesen, dass der von Eurostat herangezogene Schlüssel für Großvieheinheiten (GV) bei Schweinen mitunter ein anderer sei als der in Deutschland gültige, und danach der Schwellenwert, ab dem Betriebe von der Richtlinie betroffenen seien, etwa um die Hälfte niedriger läge, als auf den ersten Blick erkennbar. Es wird befürchtet, dass durch die erwarteten hohen Mehrbelastungen für die Betroffenen noch mehr Schweinehalter zur Betriebsaufgabe gezwungen wären (www.schweine.net/news/eu-umweltrat-fuer-anhebung-der-gv-schwellenwerte.html).

Die letzte Möglichkeit, die für Deutschland verheerenden Auswirkungen der geplanten IED-Novelle zu stoppen, bietet nun das sogenannte Trilogverfahren, in dem sich die Europäische Kommission und der Rat mit dem EU-Parlament abstimmen. Hier muss die Bundesregierung, so wie dies Italien, Bulgarien und Rumänien bereits zum Schutz ihrer Industrie sowie Landwirtschaft getan haben, um ihrem grundgesetzlichen Amtseid zu entsprechen, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, nach Auffassung der Antragsteller ihre bisherige Haltung aufgeben und sich eindeutig gegen die geplante IED-Richtlinie aussprechen und jegliche Novellierung ablehnen.

Die Umsetzung der geplanten Novellierung der IED-Richtlinie würde dazu führen, dass Produktion und Landwirtschaft aus der EU, vor allem aus Deutschland, in solche Länder abwandern, in denen die Erzeugungskosten weit günstiger und die Umweltstandards weit niedriger sind.

Dem Umweltschutz wäre damit in keiner Weise gedient.

